

Piraten	27.05.2019
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input type="checkbox"/> Integrationsrat

Betreff
Ergänzungsantrag zum Antrag Datensparsames Meldewesen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Inhalt:

Die Stadt Witten verzichtet freiwillig auf die Weitergabe von Meldedaten gemäß § 50 Absatz 1 bis Absatz 3 Bundesmeldegesetz[1]. Insbesondere verzichtet sie im Sinne des Neutralitätsgebots auf die Datenweitergabe an alle Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen.

Begründung:

In der Stellungnahme der Verwaltung[2] wird dargestellt, dass in der Vergangenheit Datenübermittlungen gemäß § 50 Absatz 1 bis Absatz 3 Bundesmeldegesetz kaum in relevanter Anzahl vorgekommen sind. Ein freiwilliger Verzicht würde demnach also keinen großen Unterschied ausmachen. Er ist möglich, da es sich bei diesen Regelungen in den drei Absätzen nur um „darf-Regelungen“ handelt („Die Meldebehörde darf“ dann und dann Daten weitergeben).

Damit wird unter anderem auch für die Zukunft ausgeschlossen, dass etwa extremistische aber nicht verbotene Parteien einen Datenauszug erhalten und auf diesem Wege den Wohnort politischer Gegner herausfinden können.

Gez.

Stefan Borggraefe
(Ratsmitglied PIRATEN)

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html

[2] <https://secure.stadt-witten.de/session/bis/getfile.asp?id=56138&type=do>